

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 24. Juni 2016

Seite 46

69. Jahrgang - Nr. 22

Inhaltsverzeichnis

Stadt und Landratsamt Coburg

Zahnärztlicher Notfalldienst Juli 2016

Blutspendetermine Juli 2016

Stadt Coburg

Amtliche Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss der Stadt Coburg vom 15.06.2016 sowie das Inkrafttreten des Vorhaben- und Erschließungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 102 18 d 1/1 vom 17.09.2014, mit Änderung vom 15.06.2016 für das Gebiet „Motschental“ östlich Verkehrslandeplatz Brandensteinsebene – ehemalige Bauschuttdeponie

Landratsamt Coburg

Hinweis auf ein Offenes Verfahren nach § 3 EG VOB

Öffentliche Ausschreibung nach § 3a VOB/A

Stadt und Landratsamt Coburg

Zahnärztlicher Notfalldienst Juli 2016

Stadt Coburg

- | | |
|------------|-------------------------------------------------------------------|
| 02./03.07. | Dr. Höllein Andreas, Callenberger Str. 3
Tel. 09561 / 92190 |
| 09./10.07. | Dr. Jacob André, Seifarthofstr. 36
Tel. 09561 / 90264 |
| 16./17.07. | ZA John Hans-Norbert, Heimatring 56
Tel. 09561 / 30233 |
| 23./24.07. | Dr. Kern Ulrich, Markt 15
Tel. 09561 / 94677 u. 0171 / 2373159 |
| 30./31.07. | Dipl.-Stom. Ludwig Petra, Hindenburgstr. 3
Tel. 09561 / 90344 |

Landkreis Coburg

- | | |
|------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 02./03.07. | Dr. Palaunec Elmar, Rödental,
Bürgerplatz 11a, Tel. 09563 / 74640 |
| 09./10.07. | Dr. Reißerweber Christian, Grub am Forst,
Oberer Weg 1, Tel. 09560 / 788 |
| 16./17.07. | Dr. Pfeffer Ursula, Ahorn, Fliederweg 25
Tel. 09561 / 26046 |
| 23./24.07. | Dr. Pfeffer Rolf, Ahorn, Fliederweg 25
Tel. 09561 / 26046 |
| 30./31.07. | ZÄ Rose-Geuther Nancy, Bad Rodach,
Coburger Str. 1
Tel. 09564 / 804141 u. 09564 / 800183 |

Es wird darauf hingewiesen, dass sich der zahnärztliche Notfalldienst auf die Behandlungszeit in der Praxis von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr erstreckt. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft. Den zahnärztlichen Notdienst finden Sie auch auf der Homepage:
www.notdienst-zahn.de.

Blutspendetermine Juli 2016

Die Versorgung der Krankenhäuser mit Frischblutkonserven wird von Jahr zu Jahr schwieriger, da die Anzahl der Spender mit dem Bedarf an Blut nicht Schritt halten kann. Darum helfen Sie mit, damit anderen geholfen werden kann.

Im Juli 2016 können Sie Blut spenden am

Donnerstag, 21.07. von 17:00 bis 20:00 Uhr
Domäne Sonnefeld, Martin-Luther-Str. 6

Dienstag, 26.07. von 16:00 bis 20:00 Uhr
Volksschule Ahorn, Schulstr. 21

Donnerstag, 28.07. von 17:30 bis 20:30 Uhr
Evang. Gemeindehaus Weidhausen,
Hilmar-Knauer-Str. 10

Der Blutspendedienst weist darauf hin:

Bitte bringen Sie zu jeder Spende Ihren Blutspendepass mit, zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein).

Bitte unbedingt den Spendenabstand von 56 Tagen einhalten!

Stadt Coburg

Amtliche Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss der Stadt Coburg vom 15.06.2016 sowie das Inkrafttreten des Vorhaben- und Erschließungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 102 18 d 1/1 vom 17.09.2014, mit Änderung vom 15.06.2016 für das Gebiet „Motschental“ östlich Verkehrslandeplatz Brandensteinsebene – ehemalige Bauschuttdeponie

Die Stadt Coburg gibt hiermit bekannt, dass der Bau- und Umweltsenat am 15.06.2016 den oben genannten Vorhaben- und Erschließungsplan mit integriertem Grünordnungsplan gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen hat.

Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses vom 15.06.2016 tritt der Vorhaben- und Erschließungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 102 18 d 1/1 vom 17.09.2014, mit Änderung vom 15.06.2016 für das Gebiet „Motschental“ östlich Verkehrslandeplatz Brandensteinsebene – ehemalige Bauschuttdeponie gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Die Stadt Coburg gibt ferner bekannt, dass der oben näher bezeichnete Vorhaben- und Erschließungsplan mit integriertem Grünordnungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ab Freitag, den 24.06.2016, während folgender Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht im Ämtergebäude, Steingasse 18, Stadtbauamt / Stadtplanung, Zimmer 223, bereitgehalten wird:

Montag, Dienstag und
Donnerstag von 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Über den Inhalt des Vorhaben- und Erschließungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB):

„Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen (§ 215 Abs. 1 BauGB):

„Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

Coburg, den 24.06.2016
Dr. Birgit Weber
2. Bürgermeisterin

Landratsamt Coburg

Hinweis auf ein Offenes Verfahren nach §3 EG VOB

„Umbau, Erweiterung und Generalsanierung der
Staatl. Realschule Coburg II“ (BA 4 + 5)

Vergabeverfahren: Offenes Verfahren
nach §3 EG VOB / A

Art des Auftrags: Ausführung von
Bauleistungen

Ort der Ausführung: 96450 Coburg

Art und Umfang der Leistung:

**Gewerk 1: Raumluftechnische Anlagen
nach DIN 18 379 (BA 4 + 5)**

Gewerk 2: Beleuchtung (BA 4 + 5)

Gewerk 3: Schreinerarbeiten (BA 4 + 5)

Gewerk 4: Fliesenarbeiten (BA 4 + 5)

**Ablauf der Angebotsfrist für alle Gewerke:
29.07.2016 bis 11:00 Uhr**

Landratsamt Coburg, Lauterer Str.60,
96450 Coburg, Tel:09561-514 258, Fax:09561-514 400
E-Mail: olga.denk@landkreis-coburg.de

Weitere Informationen, sowie den Volltext der Bekanntmachungen finden Sie im Internet unter www.landkreis-coburg.de auf der Startseite unter Ausschreibungen / Hochbaumaßnahmen oder im EU-Amtsblatt www.simap.europa.eu

Coburg, den 24.06.2016
Landratsamt Coburg

Sanierung der Altlast auf dem Gelände der ehemaligen Chemischen Fabrik Holtzapfel in Grub am Forst

im Namen und für Rechnung des Landkreises Coburg
zu vergeben:

Submission: Freitag, 22. Juli 2016, 10:30 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist: **31. Dezember 2016**

Die Verdingungsunterlagen können vom **30.06. bis 22.07.2016** kostenfrei auf der Startseite des Landratsamtes www.landkreis-coburg.de unter Ausschreibungen/Tiefbau/Altlast Holtzapfel nach erforderlicher, verbindlicher Registrierung heruntergeladen werden.

Zuschlags- und Bindefrist: 31. Dezember 2016

Den Volltext der Bekanntmachung finden Sie ausschließlich auf der Startseite des Landratsamtes www.landkreis-coburg.de unter Aktuelle Ausschreibungen/Tiefbau/Altlast Holtzapfel.

Landratsamt Coburg,
Fachbereich Umwelt und Natur,
Lauterer Straße 60, 96450 Coburg
Tel.: 09561 514-338, Fax: 09561 514-89338

❖ Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg ❖

❖ Redaktion und Druck: Stadt Coburg, Markt 1, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: www.coburg.de ❖ Redaktion: ☎09561/89-1011 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostensatz) jährlich 36,00 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖